

Landesbibliothek Oldenburg

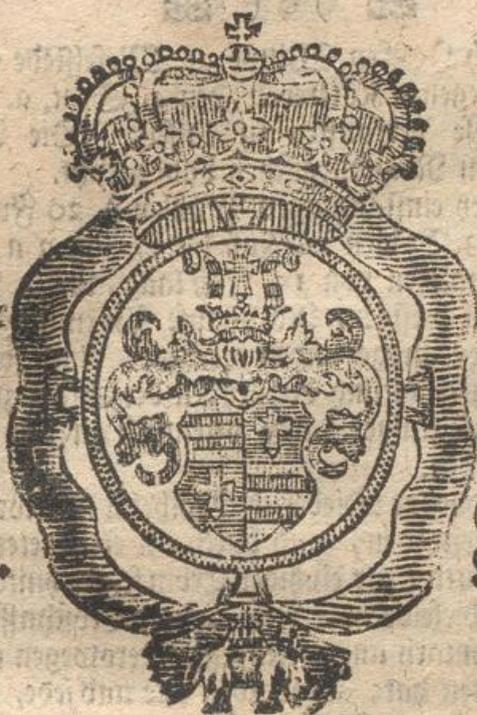
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

7.7.1755 (No. 27)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912647](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912647)

Olden-



burgische

wöchentl.

Anzeigen.

 Montags, den 7. Julii, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist weyl. Evert Wilhelm Meenzen Kinder Vormund gesonnen, seiner Pupillen in Altens belegene ehmalige Hinrich Siehlingsche Haus und Wärrf, cum pertinentiis, Den 10. Sept. a. c. in Wessel Wessels Wirthshause daselbst, verkauffen zu lassen. Den 4. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Debelgönnischen Landgericht.
2. **E**s hat Johann Witting zu Osen, an Gerd Deltjen zu Behnen, 8 Scheffel Saatland, so auf dem sogenannten Deltjen Esche zu Behnen, vor des Käuffers Hause gelegen, verkaufft. Die Angabe ist den 2. Sept. a. c. bey dem hiesigen Landgericht.
3. **E**s hat Gerd Müller zu Hannickhausen, seinen vor einiger zeit erst zugetonnenen neuen Kamp voo ohngefehr 12 Scheffel Saat groß, an Hinrich Hillie verkaufft. Den 1. Sept. a. c. ist die Angabe bey dem Neuenburgischen Landgericht.

D d

4. Es

4. Es ist Johann Hinrich Detcken Witwe zu Wiefelstede gesonnen, eine von ihren daselbst belegenen Köttereyen, den 4. Sept. a. c. in ihren Wohnhause, Stückweise verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 1. Sept. a. c. bey dem Neunburgischen Landgericht.
5. Die Lieferung von zwey einstämmigen Pfählen a. 20 Fuß lang und 9 Zoll □, sodann von 3 Bohlen 16 Fuß lang, von 3 a 18 Zoll wie auch von einem Lauffbalken von 15. Fuß lang, und 1 Fuß in Kante, soll am 15. dieses auf hiesigem Rathhause Vormittags öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden. Auch soll an selbigen Tage und Orth die Unterhaltung der beyden der Stadt zugehörigen Schiffe oder Kähne, auff einige Jahre öffentlich an den Mindestfordernden ausgedungen werden.
6. Nachdem der Herr Advocat Diederich Wilhelm Vietor allhier bereits im vorigen Jahre verstorben, und durch ein errichtetes Testament dessen nachgelassene Wittve zur einzigen Erbin seines hinterbliebenen Vermögens eingesetzt, dieselbe aber diese geringe Erbschaft nicht anders als sub beneficio inventarii angetreten, und derowegen um Convocationem Creditorum gebeten hat; als werden alle und jede, welche von gedachtem verstorbenen Herrn Advocat Vietor etwas zu fordern haben, hies durch peremptorie und sub poena perpetui silentii citiret, daß sie solches den 22 dieses allhier angeben, und auch zu gleicher Zeit in selbigem Termino liquidiren. Barel im Amtsgericht den 5 Jul. 1755.

G. Lyring.

7. Nachdem der gewesene Hochgräf. Aldenburgische Stallmeister weyl. Herr Peter Nebbe unlängst allhier mit Tode abgegangen, und sich dann verschiedene Schulden geäußert, welcherwegen dessen nachgelassene Frau Wittve gerne in Richtigkeit seyn wolte, und daher um eine freywillige Convocationem Creditorum gebeten, so auch zugestanden worden; Als werden alle und jede, welche von demselben etwas zu fordern haben möchten hiedurch citiret, daß sie solches am 9 des nächstkommenden Monats Julii bey hiesigem Hochgräf. Burgericht angeben, und auch zugleich so viel als möglich bescheinigen, mit der Verwarnung, daß nach Verfließung dieses Termini niemand desfalls weiter gehört werden solle. Barel im Burgericht den 21 Junii 1755. G. Lyring.

II. Der Cours der Gelder ist dem vorigen gleich.

III.

III. Die Getreide-Preise.

Ostfr. Weizen	62:68 Rthlr.	Sommer dito	36 Rthlr.
Dito Rocken	50:54 "	Ostfrisischer Weizen Erbsen	60 "
Nevalsehen Dito	57 "	Bohnen	36 "
Wintergersten	36 "	Pommerisch Malz	50 "

IV. Privatsachen.

1. Die Frau Cornettin Schelen ist mit gerichtlichen Consens, entschlossen, die in mütterlicher Vormundschaft bisher mit ihren Kindern besitzende und zum Colmar, Strückhauser Bogtey, belegene Bau, so aus 61 Zück Marschland, 15 bis 20 Zück umgeschossenes Kleyland und an die 50 Scheffel Saat Rockenmoor, nebst einem starken Anschuß, noch nicht cultivirten Mohres, so aber zu Rockenlande kan gemacht werden, bestehet, und mit denen zur Landwirtschaft erforderlichen Gebäuden, als ein Wohnhaus 16 Fach lang mit einem guten Keller und bequemen Zimmern, eine Scheune und einen Speicher mit einem Backofen, Daren und einen gestrichenen Boden, und ihre daselbst gleichfalls belegene Kötterey, wobey auch etwas Kleyland und Rockenmoor, samt übrigen Pertinentien, überhaupt, oder Stückweise, aus der Hand zu verkauffen, können also die etwanige Liebhaber sich je eher je lieber bey ihr auf der Bau einfinden, und nach belieben die Marsch- und Mohrländereyen, samt Torfmöhren in Augenschein nehmen, mithin accordiren, auch alles zu nächsten Maytag antreten. Colmar den 2ten Jul. 1755.
2. Es hat Hr. Jacob Detmers in hiesiger St. Lamberti Kirche, gerade vor der Canzel über eine Frauensstelle zu verheuren, welche um Michaelis angetreten werden kan; wer also Belieben dazu hat, kan sich bey demselben melden und accordiren.
3. Es verlanget jemand allhie in Oldenburg auf bevorstehenden Michaelis dieses Jahrs einen Diener, der zur Auswartung geschickt, und unter andern von Perriquen zu accomodiren etwas Erfahrung hat, wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen nechsten melden und sodann nähere Nachricht erhalten.
4. Bey der Wittve Renken in der Kurwigstrasse ist zu bekommen, feinen Thee boy a Lk. 38 Grote, ordinairen a Lk. 36 Gr. grünen Thee a Lk. 36 Gr.
5. Die Frau Past. Wiggers zu Seefeld hat oberliche Erlaubniß erhalten, in
dort

dortiger Pastorey den 14 Jul. öffentlich verganten zu lassen, ihres sel. Mannes Bücher und Sachen, und unter andern einen noch fast neuen Jagdwagen, einen Sattel, Pferdezeug, Kleiderschränke, einige Spiegel, Tische, ein duzend grüne Plüßen, und ein duzend lederne Stühle, eine gute Hausuhr mit einem grünen Kasten, Kupffern, Zinnen und Messingengeräthe, 14 Volten ungeschnitten Leinen, allerley Leinengeräthe, Bettelacken, Küssenbühren, Tischlacken, Servietten, Betten, Ruhrinder. Weil aber der Bücher-Catalogus, der beyrn Hrn. Prov. Strohm zu bekommen seyn wird, noch nicht fertig ist, so wird der Tag zur Auction in künftiger Woche erst angezeigt werden können.

Fortsetzung von den Vögeln und der Nachtigall.

Des Nachtes hört dir niemand zu;
Und ob dich denn noch einer höret,
Geschichts mit Abbruch seiner Ruh,
Wann ihn dein Lied im Träumen störet.
Erfüllst du diese Bitte nun,
So will man das Bekenntniß thun,
Daß dir in unserm Vogelreiche
Kein Vogel am Gefange gleiche.

Die Nachtigall erwiederte:

Oy! wertheste Befiederte,
Nur um ein schmeichelndes Geschwäze
Bricht man nicht Jupiters Befehle.
Nein; sie sind unveränderlich.
Wie wollet ihr denn, daß ich schwache
Die Wege der Natur und mich
Um euertwillen anderst mache?
Macht ihr des Nachts die Eule schweigen,
So geh ich auch in euern Reigen;
Sie heulet, und ich singe nur;
Und dies befiehlt uns die Natur.

Die Fortsetzung folgt künftig.

